

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

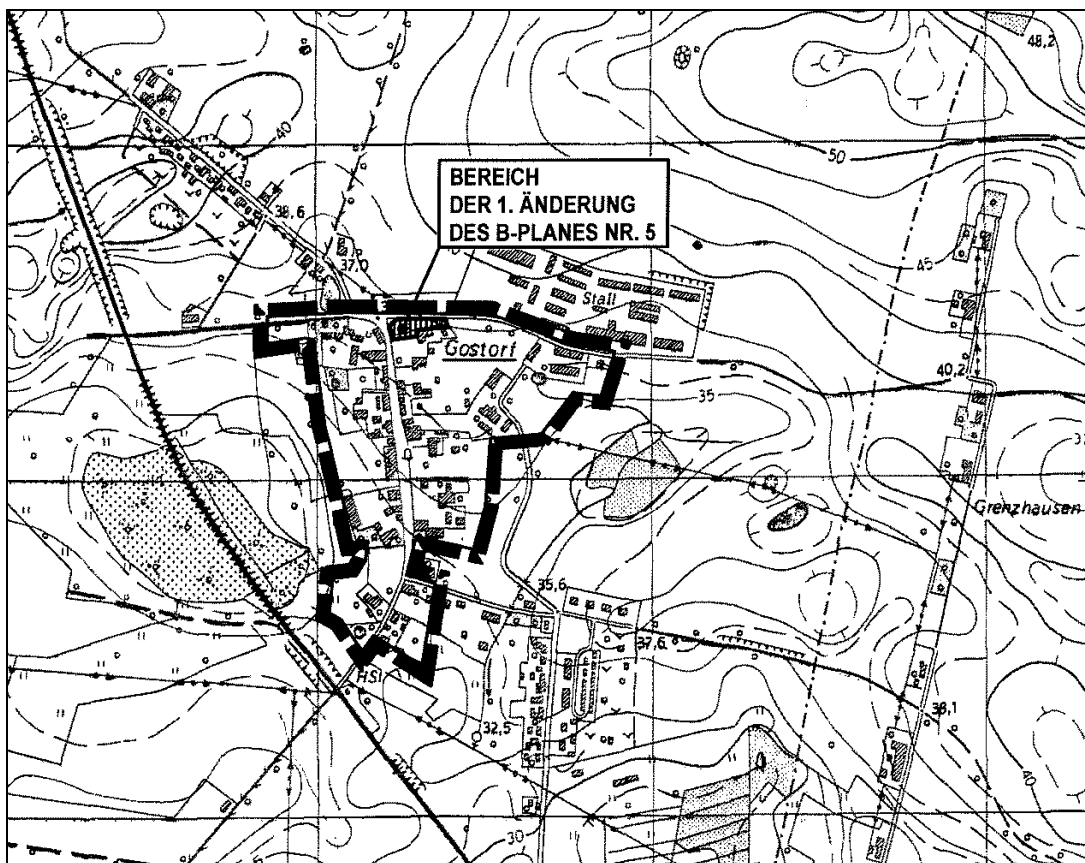
BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE BÖRZOW

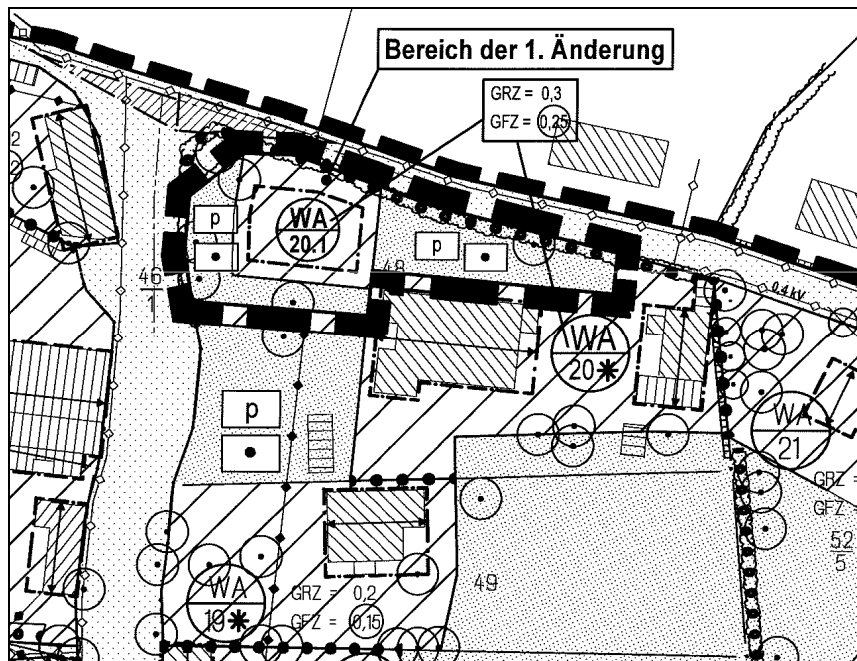
Betrifft: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Börzow für das Gebiet „Dorfmitte Gostorf“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Börzow für das Gebiet „Dorfmitte Gostorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börzow hat in ihrer Sitzung 07.12.2011 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Börzow für das Gebiet „Dorfmitte Gostorf“ gefasst. Die Planungsziele bestehen in der Neuordnung von Grundstücksflächen, Zuordnung von Bau- und Grünflächen, Regelung der Neubebauung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes für die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Die Planbereichsgrenzen sind dem untenstehend abgedruckten Plan zu entnehmen.





Die Gemeinde Börzow informiert darüber, dass die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung - Teil A, Text - Teil B und der zugehörigen Begründung) in der Zeit

vom 7. Februar 2012 bis zum 22. Februar 2012

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es ist die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Börzow für das Gebiet „Dorfmitte Gostorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beabsichtigt. Die Grundlage bildet § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m². Es sind keine weiteren Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mit zu betrachten.

Börzow, den 26.01.2012

Koth
Bürgermeister der Gemeinde Börzow

(-Siegel-)